



Amtsgericht: Halberstadt
Aktenzeichen: 12 K 19-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 01.09.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Halberstadt,
Richard-Wagner-Straße 52, 38820
Halberstadt](#)
Saal: 104
Verkehrswert: 573.000,00 EUR
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Bruchweg 25, 38822 Emersleben



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

1. Die im Grundbuch von Emersleben Blatt 437 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Emersleben, Flur 3, Flurstück 203/10

Gebäude- und Freifläche, Bruchweg

Größe: 308 m²

lfd. Nr. 3

Gemarkung Emersleben, Flur 3, Flurstück 196/9

Landwirtschaftliche Fläche, Bruchweg

Größe: 9.692 m²

lfd. Nr. 4

Gemarkung Emersleben, Flur 3, Flurstück 346

Handel- und Dienstleistungsfläche, Bruchweg 25

Größe: 306 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 4.000,00 €

lfd. Nr. 3: 336.000,00 €

lfd. Nr. 4: 9.000,00 €

2. Das im Grundbuch von Emersleben Blatt 428 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2

Gemarkung Emersleben, Flur 3, Flurstück 344

Handel- und Dienstleistungsfläche, Bruchweg 25

Größe: 11.662 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 224.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 573.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem großflächigen, eingeschossigen und nicht unterkellerten Einzelhandelsobjekt nebst Parkplätzen. 2008 partieller Umbau, 2024 Erneuerung Brandmelde- und Eingangstüranlage.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halberstadt (Zimmer Nr. 221) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE06 8100 0000 0081 0015 76

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1210 12 K 19/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Informationen zum Gläubiger:

Stadt Halberstadt

Domplatz 49, 38820 Halberstadt

Aktenzeichen: 191378/2023/02294, 190812-60-2-7

Ansprechpartner: Herr Wende

Telefon: 03941 551219

Email: wende@halberstadt.de